

---

**Landwirtschaft und Wald (lawa)**

**Waldnutzung**

Centralstrasse 33  
Postfach  
6210 Sursee  
Telefon 041 349 74 00  
lawa@lu.ch  
www.lawa.lu.ch

**Anhang 5**

Leistungsvereinbarung Beförderung organisierter Wald (LV)

**ANLEITUNG**

**Planung und Zielvereinbarung**

**1 Strategische Planung**

Im Rahmen der bisherigen Leistungsvereinbarung hatten die Vertragspartner eine Strategische Planung gemäss Vorlage der Dienststelle Landwirtschaft und Wald zu erarbeiten. Alternativ dazu wurde auch ein aktueller Betriebsplan akzeptiert. In der Strategischen Planung sind Ziele und Strategien festgehalten, um eine wirtschaftliche, ökologische und nachhaltige Waldbewirtschaftung im Sinne der gesetzlichen Vorgaben sicherzustellen. Dies schafft ein gemeinsames Verständnis für die Hauptzielsetzungen und Hauptaktivitäten und dient als Basis für die Zusammenarbeit zwischen der Organisation und der Dienststelle Landwirtschaft und Wald.

Die strategische Planung ist auch ein Führungsinstrument für den Vorstand. Sie unterstützt die Verständigung zwischen dem Vorstand und dem Betriebsförster. Weiter ist sie ein Instrument, mit dem sich die Organisation gegenüber ihren Mitgliedern positioniert.

Die strategische Planung ist alle fünf Jahre zu überprüfen. Bei einer Überarbeitung müssen, als Grundlage für eine wirtschaftliche, ökologische und nachhaltige Waldbewirtschaftung, mindestens für folgende Inhalte Ist-Zustand, Zielsetzung sowie Strategien aufgeführt werden:

- Waldaufbau
- Baumartenzusammensetzung
- Bewirtschaftungsform und Nachhaltige Nutzungsmenge
- Förderung Biodiversität
- Bodenschutz
- Strassenunterhalt
- Waldschutz
- Zusammenarbeit, inkl. Umgang mit Widerrechtlichkeiten im Wald

**2 Zielvereinbarung**

**2.1 Ausgangslage**

Bund und Kanton schliessen jeweils über die Dauer von vier Jahren in den Bereichen Waldbiodiversität, Schutzwald und Waldbewirtschaftung Programmvereinbarungen ab. Diese sind die Grundlage für die Förderprogramme von Bund und Kanton und orientieren sich an den walddpolitischen Zielen. Über die Zielvereinbarung sollen die Auftragnehmer enger in die Umsetzung dieser übergeordneten Ziele miteinbezogen werden. Zudem schafft die Zielvereinbarung Klarheit über die Erfüllung der übertragenen Aufgaben und Leistungen.

## **2.2 Inhalt**

Die Vertragspartner einigen sich gegenseitig auf quantitative Ziele. Diese berücksichtigen die jeweiligen Verhältnisse in der Waldorganisation respektive des Betriebes/der Betriebsgemeinschaft. Die Ziele gliedern sich in folgende Bereiche:

- Holznutzung
- Jungwaldpflege
- Waldbiodiversität
- Schutzwald
- Walderhaltung / Widerrechtlichkeiten

## **2.3 Vorgehen**

- Fachbereiche geben Grobziele für NFA-Periode vor, leiten daraus Jahresziele ab und stellen Grundlagen bereit
- Revierförster und Betriebsförster erarbeiten gemeinsam einen Vorschlag
- Die Ziele werden am Jahresgespräch zwischen der zuständigen Waldregion und dem Auftragnehmer abschliessend vereinbart.
- Die Ziele können in gegenseitigem Einverständnis auch unter dem Jahr angepasst werden
- Der Auftragnehmer rapportiert im Rahmen der Rechenschaftsberichte über die Erreichung der Ziele.
- Die Zielerreichung wird im Rahmen des nächsten Jahresgesprächs diskutiert und beurteilt.

## **2.4 Vorlage**

Unter [www.lawa.lu.ch](http://www.lawa.lu.ch) ist die Vorlage für die Zielvereinbarung einsehbar.

Sursee, 6. Juni 2018